

## Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevorvertretersitzung der Gemeinde Fichtwald, am Donnerstag, den 11.09.2025, in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Thomas Wilkert

Gemeindevorvertreter:

OT Naundorf: Herr Gerd Schurig (Ortsvorsteher)

OT Stechau: Frau Angela Nogatz (Ortsvorsteherin),

Herr Mirko Leutner, Frau Martina Wenzel,

Frau Iris Gafe, Herr Oliver Seiferth,

OT Hillmersdorf: Frau Yvonne Dehne (Ortsvorsteherin)

Entschuldigt: Frau Bianka Rohr

Amt: Herr Polz, Frau Fiebig

Gäste: Frau Annett Schädel, Herr Uwe Schädel

Protokollantin: Frau Fiebig

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 10.07.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025
6. Investitions- und Maßnahmenplanung 2026
7. Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
8. Vergabe der Hausnummer Dorfstraße 15 A für das Flurstück 19/4, Flur 6, Gemarkung Naundorf
9. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 10.07.2025
11. Informationen zu Bauanträgen
12. Grundstücksangelegenheiten
  - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, gelegenen kommunalen Flurstücks 152/1
13. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 32.-09./2025 zur Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
- 33.-09./2025 zur Vergabe der Hausnummer Dorfstraße 15 A für das Flurstück 19/4, Flur 6, Gemarkung Naundorf
- 34.-09./2025 zur Vergabe der Hausnummer 17 A für das Grundstück Dorfstraße, Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 241
- 35.-09./2025 zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)
- 36.-09./2025 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, gelegenen kommunalen Flurstücks 152/1

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

##### Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Wilkert, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### TOP 2

##### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund zwei weiterer Beschlussvorlagen, im öffentlichen Teil, die sich nach der Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben haben, wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 9: Vergabe der Hausnummer 17 A für das Grundstück Dorfstraße, Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 241

TOP 10: Beschlussfassung zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

|        |                        |
|--------|------------------------|
| TOP 7  | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 8  | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 9  | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 3 |

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 10.07.2025

Herr Schurig erinnert erneut an die abgenutzte Rutsche im OT Naundorf und fragt, ob bereits eine Prüfung durch die zuständige Stelle erfolgt ist. Herr Wilkert informiert, dass laut dem Arbeitsblatt zum Protokoll vom 10.07.2025 die letzte offizielle Prüfung am 06.06.2025 stattfand, der Auftrag jedoch erneut an den Bauhof übermittelt wurde.

Herr Schurig informiert, dass ein Vor-Ort-Termin am 18.09.2025 bezüglich der geplanten Aufstellung von Pollern vor der Gaststätte der Familie Schädel in Naundorf geplant ist.

Frau Nogatz teilt mit, dass das Projekt „Spielplatzverschönerung“ in Stechau mit dem Kids e.V. aufgrund der Wetterverhältnisse leider ausfallen musste, die Jugendlichen aber dafür eine kleine „Müllsammelaktion“ am Stechauer Badeteich durchgeführt haben.

Der öffentliche Teil des Protokolls, vom 10.07.2025, wird einstimmig bestätigt.

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Herr Wilkert eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Nogatz erkundigt sich nach der Abarbeitung der Mülldeponie in Stechau. Herr Polz teilt mit, dass es erneut eine Ausschreibung gab und voraussichtlich im November wieder gestartet wird.

Frau Dehne erläutert den schlechten Zustand des Wiesenweges in Hillmersdorf in Richtung Radweg und verweist auf entsprechend anschauliches Bildmaterial. Zur Vermeidung von Unfällen bittet sie um eine zeitnahe Bearbeitung des Sachverhalts.

Herr Wilkert ergänzt, dass allgemein auf den Wegen gemulcht sowie die Sträucher zurückgeschnitten werden müssten.

Herr Seiferth teilt mit, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit als Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr jährlich die Geräte an den Fahrzeugen prüfen lassen muss. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob auch die Geräte im Gemeindehaus/Freizeitzentrum (Kaffeemaschine, Elektroherd etc.) einer ähnlichen Prüfung unterliegen.

Herr Polz informiert, dass auf Wunsch der Gemeinde eine Prüfung durch eine Elektrofirma in Auftrag gegeben werden könnte. Eine entsprechende Kostenprüfung hierzu wird als Vorbereitung zur nächsten Sitzung vom Bauamt gewünscht.

## TOP 5

### Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025

Herr Polz erläutert die Ertrags- und Aufwendungssituation zum 30.06.2024 und gibt einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis.

Er informiert ausführlich über die sich verändernden Erträge und Aufwendungen, auch wird der Erfüllungsstand zum Vorjahr gegenübergestellt.

Er geht er auf die geplanten Investitionen/ Unterhaltungsmaßnahmen ein und informiert über Erfüllungsstand und Bauausführung. Nicht realisierte Maßnahmen werden teilweise in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

## TOP 6

### Investitions- und Maßnahmenplanung 2026

Herr Polz weist auf die Maßnahmen hin, die im Jahr 2025 nicht mehr umgesetzt werden können und auf das Folgejahr verschoben werden. Er ruft die Gemeindevertretung dazu auf, Wünsche für mögliche Maßnahmen schnellstmöglich an das Amt zu kommunizieren, um eine entsprechende Planung vorzunehmen.

Folgendes wird anschließend mitgeteilt:

Herr Wilkert, Herr Schurig (OT Naundorf):

- Sanierung des Zaunes am Dorfgemeinschaftshaus
- Pflasterung der Fläche vor dem Feuerwehrhaus (90-jähriges Bestehen der FFW)
- Erneuerung der Spielgeräte
- Erneuerung des Wellasbestdaches am alten Feuerwehrgerätehaus
- Entfernung der Tafeln an der Kreuzung (3-4 verschiedene), dafür „Schwarzes Brett“
- Prüfung Friedhofsbänke (Ertüchtigung oder Erneuerung)
- Anstrich Friedhofshalle

Frau Nogatz, Herr Seiferth (OT Stechau):

- Abschließbarer Schrank für Freizeitzentrum
- Elektroherd für Freizeitzentrum
- Festplatzverteiler Stechau FZZ
- Prüfung Friedhofsbänke (Ertüchtigung oder Erneuerung)

Frau Dehne:

- Ausführungen bereits an Herrn Müller zugearbeitet
- Prüfung Friedhofsbänke (Ertüchtigung oder Erneuerung)

## TOP 7

Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5

BbgKVerf

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert Sachverhalt ausführlich.

Nach §§ 11 ff. SGB VIII sind jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit bereitzustellen, die ihre Interessen aufgreifen, Mitbestimmung ermöglichen und zu Selbstbestimmung sowie gesellschaftlichem Engagement anregen. Die Jugendkoordination als Teil der Kinder- und Jugendhilfe umfasst insbesondere Beratung und fachliche Begleitung von Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Aufgabe wird gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf auf das Amt Schlieben übertragen und tritt wirksam in Kraft, sobald die Anzeige an das für Inneres zuständige Landesministerium erfolgt ist und kein Widerspruch binnen vier Wochen erhoben wird.

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Fichtwald beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 32.-09./2025

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 8

Vergabe der Hausnummer Dorfstraße 15 A für das Flurstück 19/4, Flur 6, Gemarkung Naundorf

Beschlussvorlage 2

Herr Wilkert informiert kurz zur Thematik.

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Hausnummer 15 A für das in der Gemarkung Naundorf, Flur 006 gelegene Flurstück 19/4.

Beschluss-Nr.: 33.-09./2025

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Wilkert nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Die Sitzungsleitung übernimmt die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Nogatz.

## TOP 9

Vergabe der Hausnummer 17 A für das Grundstück Dorfstraße, Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 241

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Hausnummer 17 A für das in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, gelegene Flurstück 241.

Herr Wilkert übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

## TOP 10

### Anträge und Verschiedenes

- Beschlussfassung zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert kurz den Hintergrund des Beschlusses und erinnert an die Situation im letzten Jahr.

Herr Schurig erkundigt sich, wer im Falle von Schäden an den Wegen haftet. Herr Polz erläutert, dass die Gemeinde für Abnutzungen aufgrund ordnungsgemäßer Nutzung zuständig ist. Größere Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, sind über eine Versicherung des Vereins abgedeckt.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Lebusa, wird das Amt Schlieben beauftragt, die Zufahrtserlaubnis mit folgendem Wortlaut auszufertigen:

Entsprechend Ihrem Antrag vom 14.08.2025, eingegangen im Amt am 10.09.2025, erteilen die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald und Lebusa als Eigentümer die Erlaubnis zur Befahrung der nachfolgenden (teilweise) nichtöffentliche gewidmeten Wegeflurstücke auf der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa.

Die Zufahrtserlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Zufahrtserlaubnis gilt ausschließlich für die Durchführung und Vorbereitung der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Waidmannsruh“ am 13.12.2025.
2. Die Hin- und Rückfahrt des Shuttle-Verkehrs erfolgt aus Norden, über den Ortsteil Lebusa
  - Flurstücke 97 und 104, Flur 3, Gemarkung Lebusa
  - Flurstück 27, Flur 6, Gemarkung Freileben (teilw. bis an Waldschule Waidmannsruh heran)Als Wendemöglichkeit dient die örtliche Umfahrung (um die Kastanie).
3. Die Zufahrt für den Individualverkehr erfolgt aus Südosten, über den Ortsteil Naundorf
  - Flurstück 69, Flur 6, Gemarkung Naundorf
  - Flurstück 81, Flur 2, Gemarkung Naundorf

- Flurstück 17, Flur 7, Gemarkung Freileben
  - Flurstück 33, Flur 6, Gemarkung Freileben (teilw. bis an Waldschule Waidmannsruh heran) Park- und Wendemöglichkeiten sind auf dem Gelände der Waldschule Waidmannsruh vorzusehen. Das Parken auf der Fahrbahn/ dem Wegkörper einschließlich des Bankettbereiches wird untersagt.
4. Seitens des Veranstalters ist sicherzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsdienst jederzeit ungehindert sowohl auf der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa als auch dem Gelände der Waldschule Waidmannsruh ungehindert agieren können.
  5. Diese Erlaubnis ergeht unbeschadet weiterer Zustimmungen, Genehmigungen und der Erfüllung sonstiger Rahmenbedingungen.
  6. Die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald und Lebusa übernehmen keine Haftung und keine Gewähr für die Durchführung des Winterdienstes im Zusammenhang mit der Erteilung der Zufahrtserlaubnis.
  7. Die Zufahrtserlaubnis gilt nicht für die Befahrung der Waldbrandschutzwege: Zubringer aus Richtung OT Hohenbucko, Zubringer aus Richtung Berga und Zubringer aus Richtung Striesa.

Beschluss-Nr.: 35.-09./2025

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

- Beteiligung nach § 6 EEG

Herr Polz informiert über die kalkulierten Zuwendungen aus der Windkraftnutzung in den Gebieten Dübichen-Prießen II und Trebbus. Der Betreiber, die AVIA Windpark III GmbH & Co. KG, verpflichtet sich, der Gemeinde Fichtwald als betroffene Kommune eine anteilige Zuwendung in Höhe von 0,20 Cent pro eingespeister kWh ohne Gegenleistung zu zahlen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Standortgemeinden.  
Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme der Zuwendungen einstimmig zu.

Herr Wilkert weist auf Unklarheiten innerhalb der Kalkulation hin (Zahlen stimmen nicht überein) und bittet um nachträgliche Prüfung.

### Nichtöffentlicher Teil

...

Wilkert  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor